



Informationen der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe des Kantons Solothurn

*Geschäftsstelle: Andreas Gasche · Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband · Hans Huber-Strasse 38 · 4500 Solothurn
Telefon 032 624 4 624 · Mobile 079 629 02 44 · andreas.gasche@kgv-so.ch · www.wirtschaftspolitik-so.ch*

Stellungnahme zu den Geschäften der bevorstehenden Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe hat an seiner Vorstandssitzung vom 22. Februar 2021 die wirtschaftsrelevanten Geschäfte¹ für die bevorstehende II. Kantonsrats-Session vom 2. & 3. Februar 2021 beraten. Wir erlauben uns, Sie über die Empfehlungen des Vorstandes der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe zu informieren.

09 A 256/2019 Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand revidiert seine Haltung und stimmt dem Auftrag zu.

Begründung: Der Vorstoss fordert mit keinem Wort zusätzliche Steuerabzüge, sondern nur eine gerechtere Besteuerung der Einnahmen, wenn eben keine Steuerabzüge möglich sind. Gefordert ist eine Praxisänderung bei der Besteuerung von Einnahmen aus PV Anlagen auf Häusern, die jünger als 5 Jahre alt sind und bei denen damit kein Steuerabzug möglich ist.

10 A 246/2019 Auftrag fraktionsübergreifend: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd (BJD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand der PG W + G empfiehlt dem Kantonsrat, dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

Begründung: Mit der Passage kann die Industrie im Süden von Grenchen – dort hat es nach wie vor etliche Parzellen, die noch überbaut werden können – besser mit dem Langsam- und dem Öffentlichen Verkehr erschlossen werden. Wichtig scheint dem Vorstand zudem der Hinweis des Regierungsrates auf das Agglomerationsprogramm.

30 AD 006/2021 Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen (VWD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, diesem Auftrag zuzustimmen.

Begründung: Jeder grössere Industriebetrieb, der in einem Jahr einen Umsatzeinbruch von 25% hat, durchläuft ein rigoroses Sanierungsprogramm. Ein Industriebetrieb, der 40% Umsatzeinbruch hat, der wird umgekrempelt und neu aufgestellt. Ein Gewerbebetrieb aus einer der betroffenen Branchen (Gastro, Detailhandel, Reisebranche, Eventbranche, Schausteller, etc.), der einen Umsatzeinbruch von 25% hat, der ist in seiner Existenz gefährdet. Ein Betrieb aus dieser Branche, der in Normalzeiten einen Umsatzeinbruch von 40% hat, der ist faktisch nicht zu retten.

¹ Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe behandelt in erster Linie Sachgeschäfte, Rechtsetzungsgeschäfte und Aufträge. Der Vorstand nimmt in der Regel keine Stellung zu Interpellationen.

- 31 AD 007/2021 Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages (VWD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Dringlichen Auftrag zuzustimmen.
- Begründung:** Die Höchstgrenze der nicht rückzahlbaren Härtefallbeiträge beträgt beim Bund Fr. 750'000. Bisher war die Umsatzhöchstgrenze bei einer Million Franken. Neu steigt diese Grenze auf einen Umsatz von 3.75 Mio. Fr. Damit wird auch den Umsätzen von grösseren Unternehmen der von der Schliessung indirekt und direkt betroffenen Betrieben Rechnung getragen. Volkswirtschaftlich macht es Sinn, insbesondere auch grössere Unternehmen mit vielen Arbeitsplätzen zu unterstützen. Der Kanton Solothurn befindet sich mit dieser Massnahme im Kreis der meisten anderen Kantone.
- 32 AD 008/2021 Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht (VWD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Vorstoss zuzustimmen.
- Begründung:** Die Wiedereinführung der Drittels-Lösung soll als Ergänzung zu den übrigen Massnahmen gelten. Der Vorstoss könnte aber auch ergänzend für Betriebe gelten, die keine Härtefallgelder beantragen können. Dieser Vorstoss richtet sich vor allem an Betriebe, die staatlich geschlossen wurden. Anzumerken ist zudem, dass die Vermieter häufig keine Härtefallgelder beziehen, dies im Gegensatz zu den Mietern.
- 33 RG 023/2021 Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Härtefallverordnung-SO) vom 15. Februar 2021 (VWD)**
- Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:**
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, die Verordnung, so wie sie jetzt vorliegt abzulehnen.
- Begründung:** Mit der Betonung auf die Fixkosten und nicht mehr alleine auf die Umsätze entspricht diese Verordnung nicht mehr der Idee des Bundes: Härtefälle sollen rasch und unbürokratisch abgegolten werden. Diese Änderung der Spielregeln ist nicht im Sinne des Bundes. Die Parlamentarische Gruppe Wirtschaft + Gewerbe verlangt deshalb die Streichung der Artikel 10 Abs. b und Art. 16 Abs. k.
- In der Verordnung ist zudem die Erhöhung der nicht mehr rückzahlbaren Entschädigung von Fr. 200'000 auf Fr. 750'000 eingeflossen. Hingegen sind die Inhalte der beiden anderen dringlich überwiesenen Vorstösse, Senkung der Umsatzeinbussen auf 25% und die Massnahmen der Miet- und Pachtzinsen noch nicht Teil der Teilrevision.
- In der Verordnung ist auch nicht zu finden, ob gegen einen negativen Entscheid in Sachen Härtefallentschädigung eine Rekursmöglichkeit besteht.
- Vielen Unternehmen steht das Wasser kurz vor der Nase. Wenn der Kantonsrat die Verordnung ablehnt und neu überarbeiten lässt, so muss das rasch passieren. Die nächste Session ist im Mai und das wäre zu spät.** Aus diesem Grund braucht es im Falle einer Ablehnung eine Sondersession vor den Frühlingsferien.

34 A 255/2019 Auftrag Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Steuerabzug für Energiespeicher im Verbund mit erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand revidiert seine Haltung und stimmt dem Auftrag zu.

Begründung: Ein Urteil des Aargauer Verwaltungsgerichts vom 20. Mai 2020 bestätigt, dass die steuerliche Abzugsfähigkeit von Batteriespeichern zulässig ist, auch wenn dies in der Bundesgesetzgebung nicht explizit erwähnt wird. Mit ihrem Änderungsantrag fordert die FIKO den Regierungsrat auf, die Grundlagen für die Förderung von privaten Batteriespeichern zu prüfen, wenn diese durch eine lokale Erzeugungsanlage für erneuerbare Energien verbunden werden.

Der Vorstoss entspricht genau dem Resultat des Schlussberichts „Koordination CO₂- und Energiepolitik“ vom Mai 2020. Darin spricht man sich nicht für Verbote und starre Vorschriften aus, sondern für Anreizsysteme und Zielvereinbarungen. Der Vorstoss will genau diesen Weg einschlagen.

38 A 077/2020 Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (FD)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

Begründung: Der Kanton Solothurn ist ein Pendlerkanton. Die Pendlerströme sind sowohl innerhalb des Kantons als auch aus dem Kanton sehr hoch. Das bundesrechtliche Minimum kann deshalb im Kanton Solothurn keine Lösung sein. Der Kanton müsste sich vielmehr an anderen Pendlerkantonen orientieren und einen höheren abzugsberechtigten Betrag festlegen. Diese Diskussion wird im Wortlaut des Regierungsrates noch möglich sein.

Der Vorstand ist zudem damit einverstanden, dass die Frage des Pendlerabzuges mit der Volksinitiative „Jetzt si mir draa“ verknüpft wird.

43 VA 098/2020 Volksauftrag Standesinitiative «Cannabis-Legalisierung» (DDI) AB

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Volksauftrag zuzustimmen und dies im Wissen, dass eine Standesinitiative in Bern keine grosse Wirkung hat.

Begründung: Das Ja soll ein Zeichen sein, dass der Anbau und die legale Verwertung von Cannabis durchaus auch ein lukrativer Geschäftszweig sein kann. Der Vorstand sieht deshalb in der Zustimmung zu diesem Volksauftrag mehr Chancen als Risiken. Interessant ist, dass bei einer Umfrage in den Vorständen der beiden Wirtschaftsverbände SOHK und kgv 63% der Teilnehmer die Legalisierung des Cannabis-Konsums befürworten.

48 A 073/2020 Auftrag Anna Rüefli (SP, Solothurn): Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (DDI)

Der Vorstand der Gruppe W + G diskutiert das Geschäft und nimmt wie folgt Stellung:
Der Vorstand empfiehlt dem Kantonsrat, dem Wortlaut des Regierungsrates zuzustimmen.

Begründung: Bei dieser Vorlage hat der Vorstand der PG W + G zwei Herzen in der Brust. Auf der einen Seite gehören die Angebote der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in die Hoheit der Gemeinden. Es kann auch nicht sein, dass nun Kleinst- und Kleingemeinden verpflichtet werden, solche familienergänzende Strukturen zu schaffen. Der Bedarf (ein paar wenige Familien reichen nicht) muss klar nachgewiesen sein. Weiter sollen Anreize geschaffen werden, dass Gemeinden über die Gemeindegrenzen hinweg zusammenarbeiten. Ein guter Ansatz ist hierbei die Subjekt- statt Objektfinanzierung. Die Gemeinden sollen ihre Angebots- und Finanzierungspflichten grundsätzlich selber festlegen!

Das andere Herz ist das des familienfreundlichen Arbeitgebers, der sich mit dem Thema Fachkräftemangel auseinandersetzen muss. Es muss das Ziel sein, dass für Personen, welche trotz Kindern wieder in die Arbeitswelt zurück möchten, solche familien- und schulergänzende Strukturen vorfinden und diese bezahlbar sind.

In diesem Sinn stimmt der Vorstand der PG W + G dem Wortlaut des Regierungsrates zu und fordert diesen auf, einen Weg zu finden, der möglichst wenig reguliert und den Gemeinden die Freiheit lässt, diese Thematik nach ihren Möglichkeiten umzusetzen.

Die März-Session ist die letzte Session der Legislatur 2017 – 2021. Wir danken an dieser Stelle allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die sich in den letzten vier Jahren für die Entwicklung des Standortes Solothurn und insbesondere für die Solothurner Wirtschaft eingesetzt haben.

Das Jahr 2020 war ein ganz spezielles Jahr. Viele Kleinst- und Kleinunternehmen sind durch die Pandemie in grosse Schwierigkeiten geraten. Nebst dem Gesundheitswesen war auch die Politik ausserordentlich gefordert. Die Wirtschaftsverbände danken allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die sich speziell in dieser Zeit – sie dauert noch an – eingesetzt haben, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Wir danken auch dem Vorstand der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft + Gewerbe für seine Arbeit. Während 28 Sitzungen haben sich die sechs Vorstandsmitglieder intensiv mit wirtschaftsrelevanten Geschäften auseinandergesetzt.

Wir wünschen allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die sich zur Wiederwahl stellen einen erfolgreichen Wahlsonntag.

Andreas Gasche, Geschäftsführer